PB.W-01-644-1

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Jürgen Hecht (KV Bremen-Nord)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 643 bis 644 einfügen:

Die Grünen wollen auch darauf hinwirken,dass für die übergeordneten Ziele der Daseinsfürsorge und für die Pariser Klimaschutzziele eine vermehrte Nutzung direkter Zentralbankfinanzierung ermöglicht wird . Dafür würde sich die Zentralbank nicht bei Banken/Privaten verschulden, und die Empfänger der Zahlungen hätten keine Rückzahlungsverpflichtung.
Die öffentliche Hand könnte dann in Gestalt der Zentralbank für die Finanzierung besonders wichtiger Zukunftsinvestitionen auch Buchgeld/Giralgeld/elektronisches Geld „aus dem Nichts“ schaffen und durch die Zuteilung an besonders gut geeignete Wirtschaftsakteure in Umlauf bringen, in Form von Kontogutschriften und ohne Rückzahlungsverpflichtung.
Dadurch kann auch eine passgenauere Geldversorgung der Volkswirtschaft im Sinne des Gemeinwohls erreicht werden, was zu einer Verstetigung der Auslastung von Produktionskapazitätenführen kann.
Ausmaß und Zwecke dieser besonderen staatlichen Finanzierung müssten demokratisch klar legitimiert werden.
Die direkte Finanzierung durch die Zentralbank und die anderen staatlichen/öffentlichen Finanzierungen sollten insoweit begrenzt sein, dass die Kapazitäten der Volkswirtschaft zur Erzeugung von Gütern und Diensten nicht überlastet werden dürfen, weil eine Überhitzung der Volkswirtschaft mit Inflationsgefahr vermieden werden muss. Ob dies jeweils gegeben ist oder nicht, diese Abschätzung vorzunehmen, wäre eine Aufgabe der Zentralbank.
Nur dieses Problem sollte in Zukunft noch als wirklich notwendige Bremse für staatliche Finanzierungen gesehen werden.

Begründung

Heute kommt der Geldumlauf ganz überwiegend (zu 80/90 %) in Verbindung mit der privaten Kreditgewährung der Geschäftsbanken zustande, die in der Regel mit privaten Ertragserwartungen verbunden ist. Diese Form der Geldschöpfung passt nicht sehr gut zu einer Wirtschaft, die sehr schnell unter staatlicher Regie gemeinwohlorientiert umgebaut werden muss.
Das heute leicht zu beschaffende Bankengeld befeuert den Handel mit Finanzmarktprodukten, die riskant sind und zum Spekulieren anregen bzw. verführen. Diese Möglichkeit macht Banken crashanfällig, unter Umständen auch ganze Volkswirtschaften, dann auch mit der schlimmen Folge, dass
Staaten die systemrelevanten Banken mit Steuergeld „retten müssen“.
Die bisherigen Begrenzungsregeln gegen übermäßige Staatsfinanzierungen (schwarze Haushalts-Null und 3 % und 60 % vom BSP) ergaben sich in der Vergangenheit aus dem Problem hoher Zinsbelastungen und hoher Rückzahlungslasten für die aufgenommenen öffentlichen Schulden. Diese Regeln können gegenstandslos werden, sobald man den Gedanken zulässt, dass die Verschuldung des Staates bei Banken und Privaten nicht wirklich notwendig ist. Sie hat nichts Logisches oder gar" Natürliches" an sich.
Das damit verbundene „Verbot“ direkter staatlicher Finanzierung durch die Zentralbank ist vor über

einem Jahrhundert etabliert worden, als es noch keine große praktische Tragweite hatte. Danach ist es immer und immer heftig von der Bankenwelt verteidigt worden

weitere Antragsteller*innen

Volker Beer (KV Borken); Andreas Müller (KV Essen); Rudolf Witzke (KV Heidelberg); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Fred Lorenz (KV Rhein-Sieg); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Dietmar Günther (KV Dresden); Bernd Rohde (KV Stormarn); Jona Finn Jäker (KV Mark); Heinrich Bartels (KV Hameln-Pyrmont); Jeanne Emilia Riedel (KV München); Baris Aktas (KV Rottweil); Hannes Rosenitsch (KV Würzburg-Stadt); Jannick Frank Roller (KV Freiburg); Henry König (KV Freiburg); Dirk Schmidtmann (KV Bremen-Nord); Alexander Görne-Zagel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut)